

Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 des Kantons Luzern

vom 21. Oktober 2025

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 18. August 2025¹,
beschliesst:

1. Der Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 des Kantons Luzern wird nicht genehmigt.
2. Der Aufgaben- und Finanzplan ist erst auf die Planungsperiode 2027–2030 zu überarbeiten.
3. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 21. Oktober 2025

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Gisela Widmer Reichlin
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

¹ B 63-2025

Zum Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 überweist der Kantonsrat die folgenden Bemerkungen an den Regierungsrat:**1. Allgemein**

Die Regierung hat den AFP 2026–2029 auf die nächste AFP-Planperiode 2027–2030 hin zu überarbeiten. Im Budgetjahr 2026 soll über die Bereiche H0–H8 maximal das vom Seco geschätzte Wirtschaftswachstum für die Jahre 2027–2029 die Basis für das Ausgabenwachstum bilden, wobei gebundene Ausgaben, mengenwachstumsbegründete Ausgabensteigerungen (proportional) und folgende politisch gewollte Ausgabensteigerungen die Ausnahme bilden: 1. Mobilitätsfinanzierung, 2. Standortförderung, 3. Ausbau Justiz und Polizei. Ab 2028 ist zudem ein Platzhalter für eine Steuergesetzrevision (Entlastung Mittelstand) von mindestens 100 Millionen Franken vorzusehen.

2. S. 25 / Bemerkungen des Kantonsrates zum AFP 2025–2028

Wir unterstützen den im AFP aufgezeigten Lösungsansatz des Regierungsrates zur zukünftigen Finanzierung der Mobilitätsinfrastruktur (MIV, öV, Veloverkehr, Fussverkehr). Wir stehen für eine Mobilität ein, welche alle Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt und gesamtheitliche Lösungen fordert. Die im AFP erfolgte Kombination aus Anpassung Teiler zweckgebundene Einnahmen (Verkehrssteuer und LSVA), neu 90/10, und Erhöhung Voranschlagskredite mit allgemeinen Staatsmitteln im Aufgabenbereich öV und im Aufgabenbereich Strassen bildet die dafür notwendige Voraussetzung.

3. S. 214 / H-3200 BKD, Volksschulbildung, 2.4 statistische Messgrößen

Die Regierung wird beauftragt, in den Planjahren 2027–2029 die bisher geltenden, höheren Pro-Kopf-Beiträge einzusetzen, solange keine zwischen Kanton und Gemeinden einvernehmliche und rechtsverbindliche Lösung zur Standardisierung der Schulliegenschaftskosten vorgelegt werden kann. Zudem wird die Regierung aufgefordert, die Arbeiten dieser Arbeitsgruppe wieder aufzunehmen und fortzuführen und gemeinsam mit den Gemeinden (VLG) eine tragfähige und konsensbasierte Lösung zur Standardisierung der Schulliegenschaftskosten zu erarbeiten.

4. S. 239f. / H4-5020 GSD – Gesundheit

Der Beitrag für den spezialisierten mobilen Palliativ Care-Dienst (36365205) ist in den Planjahren der vom Kanton geforderten Entwicklung entsprechend anzupassen.

5. S. 265f. / H5-5040 GSD – Soziales und Gesellschaft

Auf eine Gegenfinanzierung der neuen Verbundaufgabe familienergänzende Kinderbetreuung durch die Gemeinden ist zu verzichten. Die Beiträge des Kantons sind ab 2027 im AFP abzubilden (Konto 36323510).

6. 297ff. / H7-2045 BUWD – Förderung Klima und Energie

Das Globalbudget Förderung Klima und Energie ist im Budget 2027 um 12 Millionen Franken zu erhöhen, um der Forderung der Motionen M 345, M 588 und M 641 gerecht zu werden.